Kurzfassung

Kurzfassung zur Stellungnahme der LAG SB NRW zu den geplanten Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe

Die LAG SB NRW vertritt die Beauftragten und Beratenden für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an rund 35 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Die Stellungnahme bewertet die geplanten sowie teilweise bereits beschlossenen Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe aus Sicht der Hochschulpraxis. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die vorgesehenen Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe am Studium erheblich erschweren und zugleich die Leistungsfähigkeit der Hochschulen beeinträchtigen können.

Zentrale Aussagen:

- die geplante Verlagerung von Aufgaben der Rehabilitationsträger auf die Hochschulen,
- die vorgesehene Abschaffung des Wunsch- und Wahlrechts in Bezug auf das Pooling von Assistenzleistungen,
- finanzielle Verschlechterungen durch abgesenkte Freibeträge und Einschränkungen bei Mobilitätsleistungen sowie
- die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Studienerfolg, Chancengerechtigkeit und den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Die LAG SB NRW spricht sich dafür aus, den individuellen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten, von einer Aufgabenverlagerung auf die Hochschulen abzusehen und die Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen als wesentliche Voraussetzung für eine inklusive Hochschullandschaft sowie für die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Fachkräftebedarfs zu stärken.

Zentrale Botschaft der LAG SB NRW

Die geplanten Kürzungen der Eingliederungshilfe gefährden die gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Die LAG SB NRW appelliert daher, von den geplanten Kürzungen Abstand zu nehmen und die Eingliederungshilfe als unverzichtbare Voraussetzung für eine Hochschulbildung zu erhalten.